

Änderung der Friedhofordnung der Gemeinde Schorndorf
für den Friedhof in Penting

Die Gemeinde Schorndorf ändert aufgrund Gemeinderatsbeschuß vom 27.10.1988 die Friedhofordnung für den gemeindlichen Friedhof in Penting vom 20.05.1983 wie folgt:

§ 1

§ 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Friedhof ist Eigentum der Gemeinde Schorndorf.

Der Friedhof dient der würdigen Bestattung der verstorbenen Gemeindegewohner und, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist, auch der im Gemeindegebiet verstorbenen oder tot aufgefundenen, sowie derjenigen Personen, denen ein Grabnutzungsrecht im gemeindlichen Friedhof zusteht. Der gemeindliche Friedhof in Penting ist vorwiegend für die Bestattung der verstorbenen Gemeindegewohner aus dem Bereich Penting und den umliegenden Ortschaften bestimmt, da die Gemeinde einen weiteren Friedhof in Schorndorf betreibt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Friedhofordnung für den gemeindlichen Friedhof in Penting tritt zum 01.11.1988 in Kraft.

Schorndorf, **28. OKT. 1988**

Gemeinde Schorndorf


Haamerl

1. Bürgermeister

